

lateinischen Erzbischofs für Thessaloniki ist hingegen nicht die Rede. Ebensowenig zunächst auch im Folgejahr 1206, in dem Bonifaz irgendwann mit Benedikt von S. Susanna, dem neuen Kardinallegaten für die Romania, zusammengetroffen ist¹⁰⁸ und jene konkordatsähnliche Restitution des griechischen Kirchenbesitzes in die Hände des Legaten vollzogen haben muß¹⁰⁹. Erst im Herbst 1206 sollte dann Bewegung in die Szene kommen: Im Dezember 1206 wußte Innocenz III. sowohl durch den Legaten Benedikt wie (auffälligerweise) auch durch eine Botschaft Kaiser Heinrichs, daß die Kanoniker von S. Sophia in Thessaloniki *ad instantiam* des Markgrafen den Bischof Nivelon von Soissons als Erzbischof postuliert hätten¹¹⁰.

Auf den ersten Blick hin also zeitliche Abläufe, die vergleichbar erscheinen mit der Situation in Mittelgriechenland. Doch der Unterschied liegt darin, daß die im Herbst 1206 dort initiierte Installierung eines lateinischen Episkopats im Folgejahr in Mittelgriechenland flächendeckend zu Ende geführt worden ist, während es im 'Altreich' Thessaloniki allein bei der Postulierung eines (nicht im Lande befindlichen) Erzbischofs für die Reichshauptstadt geblieben ist und keinerlei weitergehende Initiativen erkennbar sind, auch für die Suffraganbistümer von Thessaloniki innerhalb des 'Altreiches' und für die beiden anderen Metropolen Serres und Philippi und deren Suffraganbistümer lateinische Bischöfe zu erheben. In Serres und Philippi sollte es sogar bis 1212 dauern, ehe erste lateinische Metropoliten für sie postuliert und in Rom konsekriert wurden¹¹¹; und von lateinischen Suffraganbischöfen der drei Metropolen des 'Altreiches' hört man über die gesamte Existenzdauer des Königreiches nicht das geringste¹¹² – was dafür spricht, daß dort griechische Bischöfe nach

108) Zu Benedikt siehe Anm. 91 und 93. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt.

109) Siehe hierzu S. 562-564.

110) Vgl. Innocenz III., Reg. IX 198 [200] vom 10. Dezember 1206, HAGEDER u. a., Die Register 9 (wie Anm. 44) S. 355 f. Früher als im Herbst 1206 kann diese Wahl also nicht stattgefunden haben. – Nivelon sollte eine Rückkehr in die Romania nicht mehr beschieden sein; im September 1207 ist er in Bari verstorben; zu ihm vgl. LONGNON, Compagnons (wie Anm. 1) S. 115 f.

111) Vgl. Innocenz III., Reg. XV 56-57 vom 22. bzw. 25. Mai 1212, MIGNE PL 216 Sp. 584-586. Vgl. auch FEDALTO, Chiesa latina 2 (wie Anm. 48) S. 193 und S. 203 f.

112) Mit Ausnahme des Bischofs von Kitros, der zwar Suffragan von Thessaloniki war, dessen Sitz aber außerhalb des 'Altreiches' westlich des Vardar an der Küstenstraße in Richtung Thessalien gelegen war und einem lateinischen Lokal-